Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 12. und 13. Mai 2020 finden in ganz Hessen Personalratswahlen statt.

Das Hessische Personalvertretungsgesetz, das in seiner Wahlordnung die Regeln für die Wahl festlegt, ist für alle hessischen Behörden geschrieben. Einige der Bestimmungen sind für den Schulbereich daher nicht praktikabel oder sinnvoll. So wird in großen Behörden, aber auch für den Gesamt- und den Hauptpersonalrat, getrennt nach Angestellten und Beamten gewählt.

Das Gesetz erlaubt jedoch, dass wir Beschäftigten in einer „Vorabstimmung“ entscheiden können, gemeinsam zu wählen.

Unser Schulpersonalrat vertritt die Interessen aller Beschäftigten unabhängig von ihrer Beschäftigungsform. Wir schlagen euch daher vor, auch diese Wahl wieder gemeinsam durchzuführen, d.h., alle Beschäftigten wählen ihre Kandidaten aus einem gemeinsamen Wahlvorschlag.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sowohl die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Mehrheit der wahlberechtigten Beamtinnen und Beamten sich für eine gemeinsame Wahl entscheidet.

Um zu sehen, ob an unserer Schule dieser Wille besteht, führen wir eine Vorabstimmung durch.

Bitte kreuzt auf dem beiliegenden Wahlzettel an, ob ihr unserem Vorschlag zustimmt oder nicht und werft diesen

**Bis zum \_\_\_\_\_\_. Januar 2020**

in die Urne, die ihr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ findet.

Vielen Dank!

Euer Wahlvorstand

**Stimmzettel zur Abstimmung über die gemeinsame Wahl von ArbeitnehmerInnen und BeamtInnen**

Für **verbeamtete** Kolleginnen und Kollegen:

Wünschen Sie, dass der Personalrat in gemeinsamer Wahl gewählt wird? Ihren Wunsch wollen Sie durch Ankreuzen eines der beiden folgenden Kreise ausdrücken.

**O** ja

**O** nein

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn Sie keinen der Kreise oder beide zugleich ankreuzen. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

**Stimmzettel zur Abstimmung über die gemeinsame Wahl von ArbeitnehmerInnen und BeamtInnen**

Für **angestellte** Kolleginnen und Kollegen:

Wünschen Sie, dass der Personalrat in gemeinsamer Wahl gewählt wird? Ihren Wunsch wollen Sie durch Ankreuzen eines der beiden folgenden Kreise ausdrücken.

**O** ja

**O** nein

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn Sie keinen der Kreise oder beide zugleich ankreuzen. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.